

# QUARTALSBERICHT Q4 2020

Prospektaufsicht

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary.....	3
2. Rahmenbedingungen .....	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	5
3.1. Billigungsverfahren .....	5
3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129.....	6
3.3. EWR-Notifikationen .....	8
3.3.1. Eingehende Notifikationen.....	8
3.3.2. Ausgehende Notifikationen .....	9
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	10

## 1. Executive Summary

Die COVID19-Pandemie hat auch im 4. Quartal 2020 die Regierungen und die Finanzmärkte beschäftigt. Steigende Arbeitslosenzahlen, weitere Lockdowns in vielen Regionen und die Verhängung von zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als auch die Veränderung im Konsum sowie im Sparverhalten der Bevölkerung im Vergleich zu vorherigen Krisen, trübten trotz diverser staatlicher und internationaler Hilfsfonds die Erwartungen der Wirtschaft. Die Hoffnung auf baldige Zulassung der Impfstoffe gegen Sars-CoV-2 diverser Pharmaunternehmen und die damit zusammenhängende langfristige Zurückdrängung der Pandemie beflügelte im Berichtsquartal die Aktienkurse dieser Unternehmen.

Das Billigungsaufkommen hat sich im 4. Quartal 2020 im Vergleich zum 4. Quartal 2019 nur leicht geändert. Während im Vergleichsquartal 2019 Billigungen für 6 Wertpapierbeschreibungen und 3 Registrierungsdokumente von der FMA ausgesprochen wurden, stieg im 4. Quartal 2020 mit 10 Wertpapierbeschreibungen und 5 Registrierungsdokumenten die Zahl der Billigungen von Bestandteilen von mehrteiligen Prospekten um 66%. Einteilige Prospekte blieben mit 4 Billigungen im 4. Quartal 2020 nahezu unverändert (Vorjahresquartal: 5 Billigungen).

Verglichen mit dem 4. Quartal 2019 haben sich die bei der FMA bzw. im Emissionskalender der OeKB im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen im Berichtsquartal 2020 von 1.835 auf 2.819 erhöht; dies entspricht einer Steigerung von 53,6%.

Die Zahl der im 4. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge erhöhte sich im Vergleich zum 4. Quartal 2019 von 15 auf 16.

Im internationalen Kontext wurden im 4. Quartal 2020 57 Prospekte bzw. Prospektbestandteile an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 26 Prospekte bzw. Prospektbestandteile notifiziert wurden, eine Erhöhung um 119% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge reduzierte sich um 5% von 195 im 4. Quartal 2019 auf 185 im 4. Quartal 2020.

## 2. Rahmenbedingungen

Die COVID19-Pandemie hat auch im vierten Quartal 2020 die Regierungen und die Finanzmärkte beschäftigt. Steigende Arbeitslosenzahlen, weitere Lockdowns in vielen Regionen und die Verhängung von zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als auch die Veränderung im Konsumsowie im Sparverhalten der Bevölkerung im Vergleich zu vorherigen Krisen, trübten trotz diverser staatlicher und internationaler Hilfsfonds die Erwartungen der Wirtschaft. Die Hoffnung auf baldige Zulassung der Impfstoffe gegen Sars-CoV-2 diverser Pharmaunternehmen und die damit zusammenhängende langfristige Zurückdrängung der Pandemie beflügelte im Berichtsquartal die Aktienkurse dieser Unternehmen.



### 3. Behördliche Tätigkeit

#### 3.1. Billigungsverfahren

Trotz der veränderten Arbeitsverhältnisse seit Mitte März aufgrund der COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, wurden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 insgesamt 19 Billigungen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen<sup>1</sup> von der FMA vorgenommen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen, ebenfalls im Zusammenhang mit COVID-19 (z. B. Ratingangaben und Risikofaktoren), 16 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Aktuelle Rechtsansichten zur Veröffentlichung von Nachträgen werden auf der Website der FMA publiziert. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 1.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019				2020			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Billigungen insgesamt</b>	60	53	69	62	68	63	8	24	22	14	7	19	18	19
<b>einteilige Prospekte</b>														
<b>Prospekte</b>	60	53	69	62	58	41	8	24	21	5	7	16	14	4
<b>mehrteilige Prospekte<sup>2</sup></b>														
<b>Registrierungsformulare<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	4	6	-	-	1	3*	0	0	1	5
<b>Wertpapierbeschreibungen</b>	-	-	-	-	6*	16	-	-	0	6	0	3	3	10
<b>Nachträge</b>	124	71	81	92	82	77	17	32	18	15	20	27	14	16
<b>Einstellungen</b>	6	1	3	3	4	4	0	1	0	3	1	1	2	0

\* Korrektur aufgrund geänderter Zählweise der Billigungsverfahren (einteilige / mehrteilige Prospekte)

TABELLE 1: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte & Prospektbestandteile sowie Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte & Prospektbestandteile stieg im 4. Quartal 2020 mit 19 im Vergleich zum 4. Quartal 2019, in dem 14 Prospekte & Prospektbestandteile (5 einteilige Prospekte, 3 Registrierungsformulare, 6 Wertpapierbeschreibungen) gebilligt wurden, um 35,7%. Im 4. Quartal 2020 wurden 4 einteilige Prospekte, 5

<sup>1</sup> Prospektbestandteile umfassen Registrierungsformulare, einheitliche Registrierungsformulare und Wertpapierbeschreibungen.

<sup>2</sup> Mit Geltung der VO (EU) 2017/1129 ab 21.07.2019 können auch mehrteilige (Basis-)Prospekte gebilligt werden. Diese bestehen aus einem Registrierungsformular und einer Wertpapierbeschreibung, wobei für beide Prospektbestandteile getrennte Billigungsbescheide erlassen werden.

<sup>3</sup> Dies beinhaltet Registrierungsformulare als auch einheitliche Registrierungsformulare (Art. 9 VO (EU) 2017/1129).

Registrierungsformulare sowie 10 Wertpapierbeschreibungen gebilligt. Es gab keine Zurückziehungen. Die Zahl der im 4. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge erhöhte sich im Vergleich zum 4. Quartal 2019 um rund 6,7% von 15 auf 16.

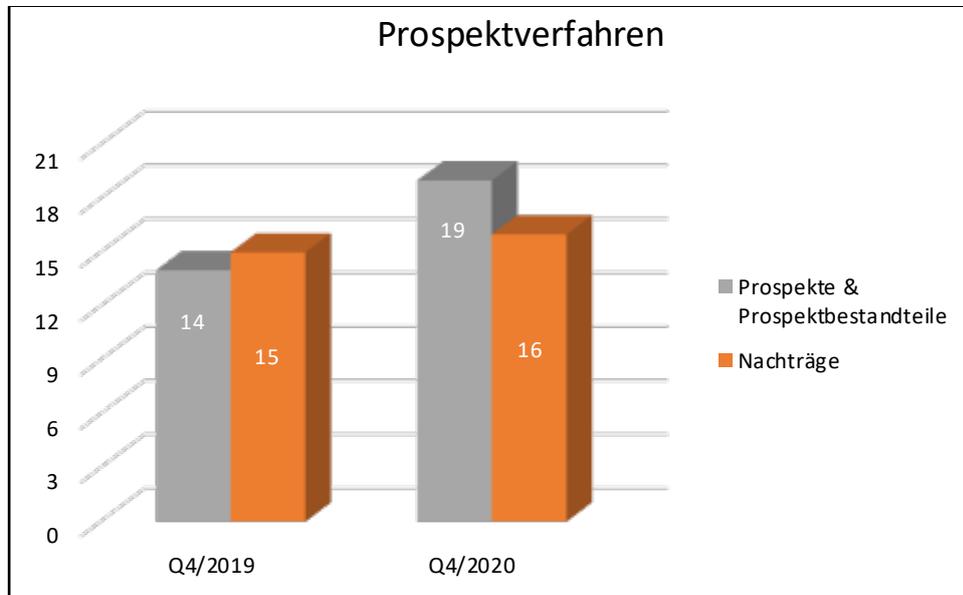


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALVERGLEICH Q4/2019 VERSUS Q4/2020

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 2:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019				2020			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Dividendenwertprospekte</b>	8	7	12	7	10	5	3	2	4	1	1	0	4	0
<b>Basisprospekte</b>	44	40	48	46	48	41	5	20	16	7	4	18	9	10
<b>Anleiheprospekte</b>	8	6	9	9	6	11	0	2	1	3	2	1	4	4

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die Anzahl der gebilligten Prospekte bzw. Prospektbestandteile bleibt nahezu konstant. Es war im Berichtsquartal ein leichtes Übergewicht an Billigungen von Basisprospekten gegenüber Einzelprospekten (Dividendenwert- und Anleiheprospekten) erkennbar.

### 3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. seit 21. Juli 2019 gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129 bei der FMA vor Beginn des Angebots zu

hinterlegen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der FMA für die Zwecke des Hochladens im ESMA-Notifizierungsportal und der Veröffentlichung im ESMA-Speichermechanismus per 01.12.2020 die Entgegennahme der Endgültigen Bedingungen, des endgültigen Emissionskurses und des endgültigen Emissionsvolumens an die bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) eingerichtete Meldestelle übertragen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q4/2019 sowie Q4/2020 wieder.

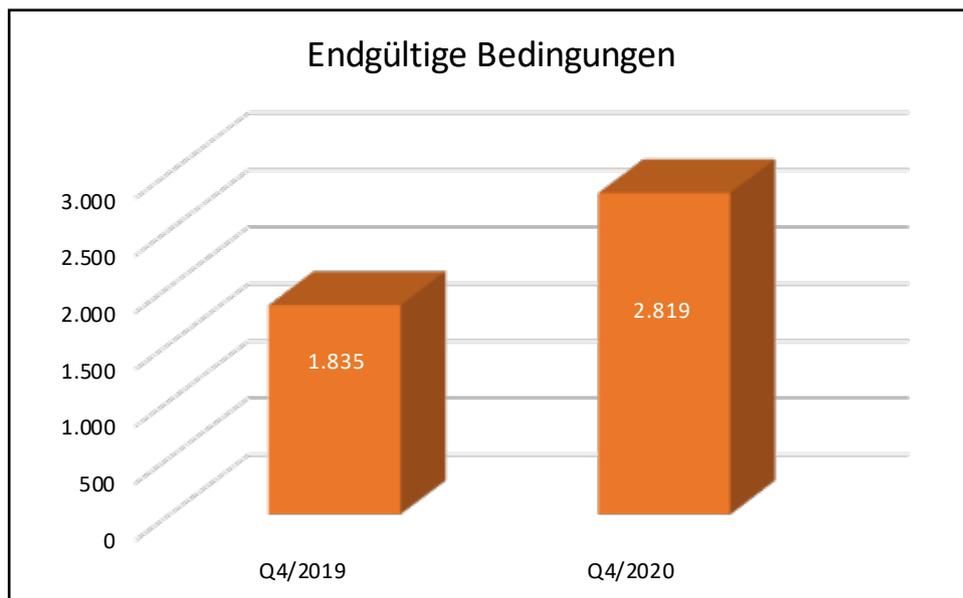


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q4/2019 VERSUS Q4/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019				2020			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Endgültige Bedingungen</b>	6.793	7.259	8.998	6.832	7.390	10.918	2.163	1.175	2.217	1.835	2.250	4.463	1.386	2.819

TABELLE 3: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 4. Quartal 2019 kam es im 4. Quartal 2020 zu einem deutlichen Anstieg von 53,6% der bei der FMA bzw. im Emissionskalender der OeKB im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 1.835 auf 2.819.

### 3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt bzw. Prospektbestandteil oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese Prospekt bzw. Prospektbestandteile während ihrer jeweiligen Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

Seit 21.07.2019 übernimmt die Meldestelle der OeKB die aufgrund der VO (EU) 2017/1129 verpflichtende Veröffentlichung von durch die FMA gebilligten Prospekten & Prospektbestandteilen sowie Nachträgen als auch die nach Österreich notifizierten Prospekte & Prospektbestandteile sowie Nachträge.

#### 3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen und Nachträgen im Zeitraum 4. Quartal 2019 gegenüber dem 4. Quartal 2020.

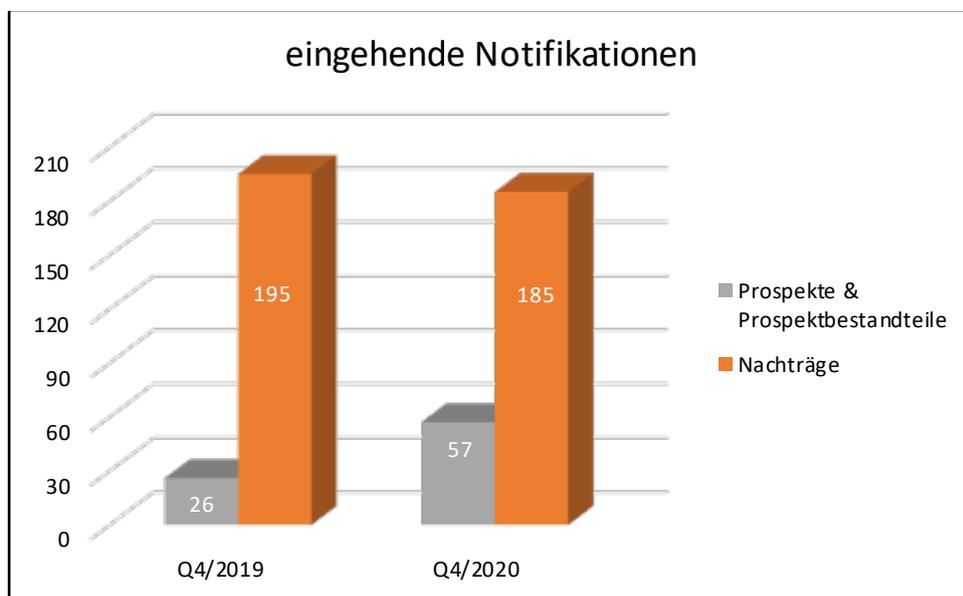


ABBILDUNG 3: ENGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q4/2019 VERSUS Q4/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019				2020			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Prospekte &amp; Prospektbestandteile</b>	347	346	311	289	318	304	42	168	82	26	27	142	78	57
<b>Nachträge</b>	1.138	1.198	1.009	834	825	571	198	265	167	195	95	102	189	185

TABELLE 4: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 4. Quartal 2020 57 Prospekte bzw. Prospektbestandteile an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 26 Prospekte bzw. Prospektbestandteile notifiziert wurden, eine Erhöhung um 119% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge reduzierte sich um 5% von 195 im 4. Quartal 2019 auf 185 im 4. Quartal 2020.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA bzw. der Meldestelle der OeKB von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

### 3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte bzw. Prospektbestandteile und Nachträge.

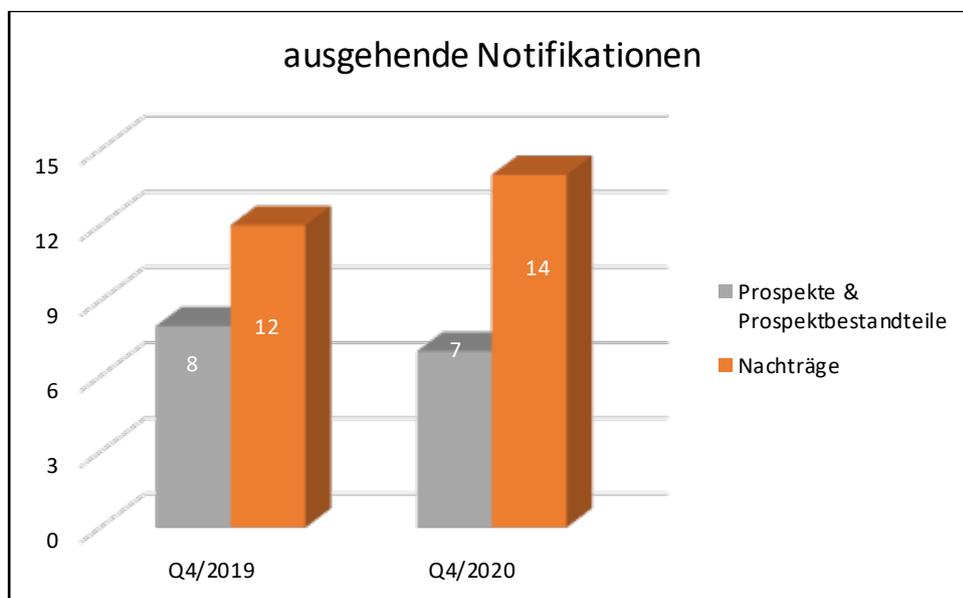


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q4/2019 VERSUS Q4/2020



Ein Vergleich der Zahlen des 4. Quartals 2019 mit jenen des 4. Quartals 2020 zeigt in Bezug auf die Anzahl der notifizierten Prospekte & Prospektbestandteile keine nennenswerte Veränderung. Hinsichtlich der Anzahl der notifizierten Nachträge ist ein Anstieg von 16,7% ersichtlich.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019				2020			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Prospekte &amp; Prospektbestandteile</b>	29	23	28	29	34	29	3	15	8	8	2	13	7	7
<b>Nachträge</b>	58	41	40	39	57	52	11	20	14	12	10	19	9	14

TABELLE 5: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

### 3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG 2019 bzw. der VO (EU) 2017/1129.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG 2019, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, war bis zum Ablauf des 20. Juli 2019 gemäß § 15 KMG 2019 einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem wurden bis zu diesem Zeitpunkt Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG 2019 im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG 2019 verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 6 gibt Auskunft über die durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG 2019 sowie über im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bestimmungen des KMG 2019 veröffentlichten Sanktionen.



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019				2020			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt</b>	18	19	36	6	13	4	5	3*	5*	0	0	0	1	3
<b>Anzeige an StA</b>	13	8	1	14	3	0	3	3	0*	0	0	0	0	0
<b>veröffentlichte Sanktionen</b>	1	3	5	4	5	0	0	2*	1*	2	0	0	0	0
<b>Investorenwarnungen nach KMG 2019</b>	-	-	-	-	2	3	0	0	0	2	1	1	0	1

\* Korrektur

TABELLE 6: KMG-VERFAHREN

Seit 21. Juli 2019 gibt es keine Anzeigen mehr gemäß KMG, da der gerichtliche Straftatbestand weggefallen ist.

Zudem wurde am 18.12.2020 eine Warnmeldung auf der Website der FMA betreffend die Immobilienrendite Investitions- und Entwicklungs-AG veröffentlicht, die bis 23.12.2020 ohne Veröffentlichung eines Prospekts zwei Anleihen unter dem Namen „profitbox 2020b“ bzw „profitbox Limited Edition 2020/12“ und eine Anleihe unter dem Namen „primebox Limited Edition 2020/12“ öffentlich angeboten hat, da die Anleihen unter der Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß Artikel 1 Abs 4 lit b VO (EU) 2017/1129 angeboten wurden. Die FMA gab bekannt, dass die Immobilienrendite Investitions- und Entwicklungs-AG seit inklusive dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 (z.B. fehlender Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer) keine vollständigen Jahresabschlüsse zum Firmenbuch eingereicht hat.